

AUS DER ARBEIT DES BIBB

Jürgen Blechschmidt/Klaus Dieter Weyrich

Exemplarische Erfassung und Auswertung von Rahmenstoffangaben der Weiterbildung zum Industriemeister

Prüfungskomplexe Grundlagen für kostenbewußtes Handeln und Grundlagen für rechtsbewußtes Handeln*

Der vorgelegte Beitrag stellt ein Zwischenergebnis dar, das als Grundlage zur Ausgestaltung von Lehrgangsunterlagen im fachrichtungsübergreifenden Prüfungsbereich der Weiterbildung zum Industriemeister dient.

Für die Prüfungsinhalte der Teilbereiche *Grundlagen für kostenbewußtes Handeln* und *Grundlagen für rechtsbewußtes Handeln* wird dargestellt, welche Stoffe bei den verschiedenen Trägern vermittelt werden, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen und welche Schwierigkeiten bei der Zuordnung zu den durch die Musterverordnung *Metall* festgelegten Stoffgebieten auftreten.

Die exemplarische Erfassung und Auswertung der Rahmenstoffangaben macht deutlich, daß hinsichtlich der stofflichen Umsetzung der durch die Rechtsverordnung vorgegebenen Prüfungsinhalte beträchtliche Lücken bestehen.

Einleitung

Mit dem wirtschaftlichen und sozialen Wandel der Bundesrepublik Deutschland gehen in steigendem Maße Veränderungen der Arbeits- und Lebensbedingungen sowie strukturelle und technisch-organisatorische Veränderungen des Produktionsprozesses einher. Von diesen Veränderungen ist auch die für den Ablauf des Produktionsprozesses bedeutende Gruppe der Industriemeister betroffen. In diesem Zusammenhang gewinnen für die Industriemeister zunehmend führende und leitende Tätigkeiten gegenüber ausführenden, handwerklich-technischen an Bedeutung, gleichzeitig werden immer höhere Anforderungen an die Flexibilität und Mobilität der Industriemeister gestellt.

Die Fortbildungsmaßnahmen zum Industriemeister haben den durch die technisch-organisatorische Entwicklung hervorgerufenen Veränderungen Rechnung zu tragen. Außer der Aufgabe, auf die unmittelbaren betrieblichen Erfordernisse vorzubereiten, muß der flexible Einsatz für die unterschiedlichen betrieblichen Anforderungen durch eine entsprechende Ausgestaltung der Fortbildungsmaßnahmen zum Industriemeister gewährleistet werden. Hierzu müssen die Bildungsgänge in den verschiedenen Branchen und Regionen aufeinander abgestimmt und Maßnahmen zu ihrer Strukturierung und Vereinheitlichung eingeleitet werden.

Im Bundesinstitut für Berufsbildung wird seit 1973 an der Anpassung der Fortbildung zum Industriemeister gearbeitet. Die Aufgabe der dazu eingerichteten *Projektgruppe Industriemeister* besteht im wesentlichen darin, auf der Grundlage von Entwicklungsarbeiten im Bundesinstitut — vermittels Abstimmungsprozessen zwischen den betroffenen Organisationen, Verbänden und Trägern sowie den zuständigen Stellen — Prüfungsordnungen und deren Erlaß als Rechtsverordnungen für die Fachrichtun-

gen der Industriemeister vorzubereiten und sie dann durch praxisnahe Lehr-/Lernmaterialien näher auszugestalten. Diese Lehrgangsmaterialien werden den Trägern zur Unterstützung ihrer Arbeiten als Empfehlung zur Verfügung gestellt

Der Abschluß der Entwicklungsarbeiten für die Fortbildungsprüfungsordnung im Bereich *Metall*, die am 1. 11. 1978 in Kraft getreten ist, stellt den ersten Schritt auf dem Wege der Anpassung der Industriemeisterfortbildung an die veränderten Erfordernisse dar. Dieser Verordnung liegt ein Strukturkonzept zugrunde, in dem fachrichtungsübergreifende, berufs- und arbeitspädagogische sowie fachrichtungsspezifische Inhalte unterschieden werden. Die Inhalte der beiden erstgenannten Teile der Rechtsverordnung gelten für alle Fachrichtungen gleichermaßen, so daß die Verordnung *Metall* als eine *Musterverordnung* für andere Fachrichtungen anzusehen ist. Nach diesem Muster wurden inzwischen Entwürfe für Verordnungen der Fachrichtungen *Chemie* und *Druck* erstellt, an der Entwicklung der Verordnungen für die Fachrichtungen *Textil* und *Elektrotechnik* wird derzeit gearbeitet.

Die Festlegung der Prüfungsinhalte durch die Rechtsverordnung erfolgt auf einem relativ hohen Abstraktionsgrad, um alle Fachrichtungen des Industriemeisters durch einen einheitlichen Rechtsverordnungstypus regeln zu können. Zur Erleichterung der Umsetzung der prüfungsrelevanten Stoffe in die Fortbildungspraxis wird z. Z. an der Entwicklung einer Lehrgangskonzeption sowie von Lehr-/Lernmaterialien für den fachrichtungsübergreifenden Bereich gearbeitet

Der fachrichtungsübergreifende Bereich der Fortbildung zum Industriemeister setzt sich aus den drei Prüfungskomplexen

- *Grundlagen für kostenbewußtes Handeln (K)*
- *Grundlagen für rechtsbewußtes Handeln (R)*
- *Grundlagen für die Zusammenarbeit im Betrieb (Z)*

zusammen[1] Die Erstellung von Lehr-/Lernmaterialien erfolgt vorrangig für den Bereich *Z*, da entsprechende Angebote zur Ausgestaltung des Unterrichts in diesem Sektor bisher nur in ungenügendem Umfang zur Verfügung stehen. Zu deren Erarbeitung wurde vom Bundesinstitut für Berufsbildung ein Forschungsauftrag vergeben. Für die Bereiche *K* und *R* werden ergänzende Materialien exemplarischen Charakters im Bundesinstitut erstellt. Nach dem Abschluß der Entwicklungsarbeiten sollen Lehrgangskonzeption und Lehr-/Lernmaterialien im Rahmen eines Modellversuchs erprobt werden

Zielsetzung und Aufgabe der Arbeit

Zielsetzung der Ermittlung des „Ist-Standes“ der Fortbildung zum Industriemeister ist es, für die Arbeiten im Bundesinstitut einen Orientierungsrahmen hinsichtlich der Ausgestaltung von Lehrgangsmaterialien zu gewinnen. Darüber hinaus soll durch diese Arbeit den Trägern der Fortbildung zum Industriemeister — bis zur Vorlage von Materialien, die mit Vertretern der Organisationen und Verbände abgestimmt sind — eine Zuordnungshilfe bei der Bestimmung der durch die Rechtsverordnung festgelegten prüfungsrelevanten Stoffe gegeben werden.

*) Vorabdruck (Kurzfassung) des in Heft 18 der Reihe *Berichte zur beruflichen Bildung* erschienenen Beitrags *Exemplarische Ermittlung des „Ist-Standes“ der Weiterbildung zum Industriemeister*, Berlin 1979

Es stellt sich somit die Aufgabe, Stoffangaben verschiedener Träger der Fortbildung zum Industriemeister zu erfassen, den durch die Musterverordnung festgesetzten Prüfungsgebieten zuzuordnen, um durch die Auswertung dieser exemplarisch ausgewählten Angaben, Hinweise für die Erarbeitung eines praxisgerechten Stoffkatalogs zu gewinnen. Durch die Herausarbeitung der Struktur und Systematik sowie der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der jeweiligen Angaben, soll die Umsetzung der in der Rechtsverordnung festgelegten Prüfungsinhalte erleichtert werden. Die vorliegende Arbeit beschränkt sich dabei auf die Prüfungskomplexe *K* und *R*.

„Ist-Stand“ der Weiterbildung zum Industriemeister für die Prüfungskomplexe Grundlagen für kostenbewußtes Handeln und Grundlagen für rechtsbewußtes Handeln.

Verfahren der Ermittlung des Ist-Standes

Zur Ermittlung des „Ist-Standes“ der Weiterbildung zum Industriemeister werden Rahmenstoffangaben und Stundenangaben der folgenden nicht repräsentativ erhobenen Träger herangezogen:

1. Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg, Stand 1973.
2. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Stand 1977.
3. Industrie- und Handelskammer Berlin, Stand 1977.
4. Industrie- und Handelskammer Nürnberg, Stand 1977.
5. Industriemeisterschule Troisdorf, Zweckverband der Industrie- und Handelskammer Bonn und der Stadt Troisdorf, Stand 1977.
6. Industriemeisterschule Wetzlar, Stand 1973.

In einem ersten Arbeitsschritt werden die Rahmenstoffangaben dieser Träger, soweit sie den Prüfungskomplexen *K* und *R* der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluß Geprüfter Industriemeister — Fachrichtung Metall (Musterverordnung) zuzurechnen sind, erfaßt und aufgelistet. In einem zweiten Schritt werden diese Stoffangaben nach den Kriterien *eindeutig* — bzw. *nicht eindeutig den einzelnen Stoffgebieten der Prüfungskomplexe K und R zurechenbar* unterschieden. Eindeutig zurechenbare Stoffe werden den Stoffgebieten der Musterverordnung zugeordnet; nicht eindeutig zurechenbare Stoffe werden bei der Zuordnung nicht berücksichtigt, sie werden gesondert ausgewiesen.

Die durch die Musterverordnung vorgegebenen Stoffgebiete der Prüfungskomplexe *K* und *R* sind:

Im Prüfungsfach *Grundlagen für kostenbewußtes Handeln*:

- „1. Aus der Volkswirtschaftslehre
 - a) Produktionsformen,
 - b) Wirtschaftssysteme,
 - c) nationale und internationale Unternehmens- und Organisationsformen und deren Zusammenschlüsse,
 - d) nationale und internationale Organisationen und Verbände der Wirtschaft.
- 2 Aus der Betriebswirtschaftslehre:
 - a) Betriebsorganisation,
 - aa) Aufbauorganisation,
 - bb) Arbeitsplanung,
 - cc) Arbeitssteuerung,
 - dd) Arbeitskontrolle,
 - b) Organisations- und Informationstechniken,
 - c) Kostenrechnung“.

Im Prüfungsfach *Grundlagen für rechtsbewußtes Handeln*:

- „1. Aus dem Grundgesetz:
 - a) Grundrechte,
 - b) Gesetzgebung,
 - c) Rechtsprechung
- 2 Aus dem Arbeits- und Sozialrecht:
 - a) Arbeitsvertragsrecht,

- b) Arbeitsschutzrecht, einschließlich Arbeitssicherheitsrecht,
- c) Umweltschutzrecht,
- d) Betriebsverfassungsrecht, Mitbestimmungsrecht,
- e) Tarifvertragsrecht,
- f) Sozialversicherungsrecht“.

Erfassung der Rahmenstoffangaben

Bei den o. a. Trägern werden die nachstehend aufgeführten Rahmenstoffangaben, soweit sie den Prüfungskomplexen *K* und *R* zuzurechnen sind, ausgewiesen. Sie sind mit den dazugehörigen Stundenangaben entsprechend der Systematik der Träger aufgelistet. (In einigen Fällen erweist sich die Zuordnung als schwierig, da Rahmenstoffangaben verschiedenen Prüfungskomplexen zuzurechnen sind [2]. Die endgültige Zuordnung dieser Stoffe muß im weiteren Projektverlauf geklärt werden):

Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg

Gesamtstundenzahl für *K* und *R* 206 Stunden, davon 130 Stunden für *Betriebstechnik* (Fertigungsvorbereitung, Arbeitsverteilung und Fertigungssteuerung, Fertigungsüberwachung, Kostenwesen), 76 Stunden für *Wirtschafts-, Rechts- und Sozialkunde* (Betriebsorganisation, Arbeits- und Sozialrecht, Staat und Wirtschaft, Arbeitssicherheit und -hygiene)

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Gesamtstundenzahl für *K* und *R* 223 Stunden, davon 8 Stunden für *Staatskunde*, 18 Stunden für *Wirtschaftskunde* (Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Gewerblicher Rechtsschutz, Unternehmensformen, Wirtsschutz), 25 Stunden für *Arbeits- und Sozialrecht*, 144 Stunden für *Kostenwesen einschließlich REFA — Stufe I* (Arbeitsgestaltung, Betriebsorganisation, Zeitvorgabe)[3], 28 Stunden für *Arbeitsschutz, -sicherheit und -hygiene*.

Industrie- und Handelskammer Berlin

Gesamtstundenzahl für *K* und *R* 176 Stunden, davon 20 Stunden für *Wirtschaftskunde*, 32 Stunden für *Betriebsorganisation*, 24 Stunden für *Arbeitsvorbereitung und -gestaltung*, 24 Stunden für *Zeitvorgabe*, 24 Stunden für *Kostenwesen*, 24 Stunden für *Arbeitsschutz*, 28 Stunden für *Arbeits- und Sozialrecht*

Industrie- und Handelskammer Nürnberg

(keine Stundenangaben für *K* und *R*)
Betriebsorganisation,
Arbeitsorganisation,
Arbeitsvorbereitung,
Kostenwesen,
Unfallverhütung,
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialkunde

Industrie-Meisterschule Troisdorf, Zweckverband der Industrie- und Handelskammer Bonn und der Stadt Troisdorf

Gesamtstundenzahl für *K* und *R* 200 Stunden, davon 70 Stunden für *Betriebswirtschaftslehre*, 60 Stunden für *Grundlagen des Arbeitsstudiums*, 20 Stunden für *Arbeitsschutz*, 10 Stunden für *Arbeitshygiene*, 40 Stunden für *Arbeits- und Sozialrecht*.

Industrie-Meisterschule Wetzlar

Gesamtstundenzahl für *K* und *R* 560 Stunden, davon 60 Stunden für *Personal* (Personalwirtschaft, Arbeitsrecht, Arbeitsbewertung, Vergütung), 60 Stunden für *Organisation* (Aufbau und Organisation von Unternehmen, Systeme und Funktionen, Führung und Führungsverhalten [4], Gliederung und Arbeitsteilung,

80 Stunden für *Sozialkunde und Volkswirtschaftslehre (Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft), 100 Stunden für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (Rechtsgrundlagen, Unfallversicherung, Psychologie der Arbeitssicherheit, Arbeitssicherheit im Betrieb, Einführung in die Arbeitsmedizin und in die Gewerbehygiene, Erste Hilfe),*

260 Stunden für *Planung, Organisation und Überwachung der Fertigung (Betriebswirtschaft, Industrielle Planung, Gestaltung der Arbeit, Einführung in die EDV) [5]*

Die erfaßten Rahmenstoffangaben konnten zum größten Teil eindeutig den Prüfungskomplexen *K* und *R* zugeordnet werden (s. dazu Tabelle) [6].

Tabelle: Darstellung der Stoffpläne verschiedener Träger zum Prüfungsfach *Grundlagen für kostenbewußtes Handeln*
 1. Aus der Volkswirtschaftslehre: c) Nationale und internationale Unternehmens- und Organisationsformen und deren Zusammenschlüsse

Arb. Gem. d. IHK'n Bad.-Württ. Stunden:	IHK München und Oberbayern Stunden: ca. 1,5	IHK Berlin Stunden ca. 4	IHK Nürnberg Stunden:	Industriemeisterschule Troisdorf Stunden: ca. 10	Industriemeisterschule Wetzlar Stunden: 12
	<p>1. Betrieb — Unternehmung 1.1. Begriffe 1.1.1 Betriebe 1.1.2 Unternehmungen 1.1.2.1 Einfluß der Wirtschaftsordnungen</p> <p>2. Rechtsformen der Unternehmungen Schaubild: Unternehmungsformen 2.1 Unterscheidungsmerkmale der Unternehmungen 2.2 Einzelunternehmungen 2.3 Gesellschaftsunternehmen 2.3.1 Personalgesellschaften 2.3.2 Kapitalgesellschaften 2.3.2 Besondere Gesellschaften</p> <p>3. Wirtschaftliche Zusammenschlüsse 3.1 Allgemeines 3.2 Unternehmenszusammenschlüsse 3.2.1 Kartellgesetz 3.2.2 Gründe für Zusammenschlüsse 3.2.3 Kartelle Schaubild: Übersicht über wirtschaftliche Zusammenschlüsse 3.2.4 Konzerne 3.2.5 Trusts 3.2.6 Mißbrauchsaufsicht</p>	<p>Wie sind Unternehmungen organisiert: 1. Welche Hilfsbegriffe muß man kennen? 2. Wie sieht das System der Unternehmensformen aus bzw. wie werden die Unternehmungsformen eingeteilt? 3. Wie ist die Einzelunternehmung organisiert? 4. Wie sind die Personalgesellschaften organisiert? 4.1 Wie ist die OHG organisiert? 4.2 Wie ist die KG organisiert? 4.3 Wie ist die Stille Gesellschaft organisiert? 4.4 Was ist eine Gesellschaft Bürgerlichen Rechts? 4.5 Was ist und welchen Zweck hat eine GmbH & Co. KG? 5. Wie sind die Kapitalgesellschaften organisiert? 5.1 Welcher Unterschied besteht zwischen Personal- und Kapitalgesellschaften? 5.2 Was ist und wie funktioniert eine AG? 5.3 Was ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien? 5.4 Was ist eine GmbH? 5.5 Was ist eine bergrechtliche Gewerkschaft? 6. Was sind Genossenschaften und wie funktionieren sie? 7. Wie sind öffentliche Betriebe organisiert?</p>	<p>1. Firma — Kaufleute 2. Unternehmensformen (z. B. OHG, KG, AG)</p>	<p>1. Rechtsformen der Unternehmen 1.1 Gesellschaften des BGB 1.2 Verein 1.3 Offene Handelsgesellschaft 1.4 Kommanditgesellschaft auf Aktien 1.5 Aktiengesellschaft 1.6 Gesellschaft mit beschränkter Haftung 1.7 Eingetragene Genossenschaft 2. Konzentrationsbewegungen 2.1 Verbundene Unternehmungen 2.2 Verschmolzene Unternehmungen 2.3 Kartelle 2.4 Vor- und Nachteile der Unternehmenskonzentration</p>	<p>1. Aufbau und Organisation von Unternehmen 1.1 Unternehmensfragen Rechtsform und gesetzliche Grundlagen Kapitalgeber und Haftung Geschäftsführung und Überwachung Einzelkaufmann §§ 11 ff. HGB Stille Gesellschaft §§ 335—342 HGB KG, BGB-Gesellschaft, OHG, GmbH, AG, Genossenschaft 1.2 Unternehmensverfassung Betrieb und Unternehmenszusammenschlüsse</p>

Nicht eindeutig zugeordnet werden konnten die folgenden Rahmenstoffangaben:

Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg:

- Teilgebiete aus der *Wirtschafts-, Rechts- und Sozialkunde* (hier: Arbeits- und Sozialrecht und Staat und Wirtschaft),

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern:

- *Staatskunde*,
- Teilgebiet der *Wirtschaftskunde* (hier: Gewerblicher Rechtsschutz und Wirtschaftsschutz),

Industrie- und Handelskammer Berlin:

- keine,

Industrie- und Handelskammer Nürnberg:

- Teilgebiete aus der *Rechts-, Wirtschafts- und Sozialkunde*,

Industrie-Meisterschule Troisdorf, Zweckverband der Industrie- und Handelskammer Bonn und der Stadt Troisdorf:

- Teilgebiete aus dem *Arbeits- und Sozialrecht*,

Industrie-Meisterschule Wetzlar:

- Teilgebiete aus der *Sozialkunde und Volkswirtschaftslehre*, (hier: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte).

Auswertung des „Ist-Standes“

Die Auswertung der erfaßten Rahmenstoffangaben der o g sechs Träger der Fortbildung zum Industriemeister erfolgte unter stofflichen und zeitlichen Gesichtspunkten. Zur Herstellung einer Vergleichbarkeit zwischen den Trägern werden die folgenden Kategorien ausgewählt und angewendet:

1. Unter stofflichen Gesichtspunkten:
 - Stoffliche Gemeinsamkeiten/Unterschiede
 - Ergänzung/Korrektur in stofflich/sachlogischer Hinsicht
2. Unter zeitlichen Gesichtspunkten:
 - Übereinstimmung/Nichtübereinstimmung des Gesamtstundenvolumens für *K* und *R*
 - Übereinstimmung/Nichtübereinstimmung der Stundenzuordnungen zu einzelnen prüfungsrelevanten Stoffgebieten.

Die Auswertung anhand dieser Kategorien zeigt die folgenden Ergebnisse:

Bezüglich der stofflichen Gemeinsamkeiten/Unterschiede sowie der Notwendigkeit zur Korrektur/Ergänzung in stofflich/sachlogischer Hinsicht zeigen sich sowohl zwischen den prüfungsrelevanten Stoffgebieten von *K* und *R* als auch innerhalb der Stoffgebiete erhebliche Unterschiede.

Für das Prüfungsfach *K* läßt sich zusammenfassend formulieren:

- Vom Umfang und Detaillierungsgrad der Rahmenstoffangaben kann keiner der o. g. Träger als Orientierungsmaßstab zur Umsetzung der Rechtsverordnung dienen.
- Die Systematik der Rahmenstoffangaben sowie der sachlogische Aufbau bei den Trägern sind heterogen.
- Die größten Gemeinsamkeiten zeigen sich zwischen den Trägern hinsichtlich der Stoffgebiete *Betriebsorganisation* und *Kostenrechnung*.
- Die prüfungsrelevanten Stoffgebiete *Wirtschaftssysteme, Nationale und internationale Unternehmens- und Organisationsformen und deren Zusammenschlüsse, Nationale und internationale Organisationen und Verbände der Wirtschaft* sowie *Organisations- und Informationstechniken* werden nicht von allen Trägern behandelt.

Für das Prüfungsfach *R* läßt sich zusammenfassend formulieren:

- Die durch die Musterverordnung gesetzten Ansprüche werden durch keinen der o. a. Träger vollständig erfüllt.
- Zu den prüfungsrelevanten Stoffgebieten. *Aus dem Grundgesetz* sowie *Aus dem Arbeits- und Sozialrecht, Umweltschutz* liegen von keinem der o. g. Träger Rahmenstoffangaben vor.
- Die prüfungsrelevanten Stoffgebiete *Betriebsverfassungsrecht, Mitbestimmungsrecht, Tarifvertragsrecht* sowie *Sozialversicherungsrecht* werden nicht von allen Trägern behandelt

- Weitgehende Gemeinsamkeiten zwischen den Trägern bestehen hinsichtlich des *Arbeitsschutzrechts, einschließlich des Arbeitssicherheitsrechts*.

Bezüglich der Übereinstimmung/Nichtübereinstimmung des Gesamtstundenvolumens für *K* und *R* sowie der Stundenzuordnungen zu einzelnen prüfungsrelevanten Stoffgebieten zeigen sich große Streubreiten;

- Das Gesamtstundenvolumen für *K* und *R* streut zwischen 176 und 560 Stunden.
- Die Stundenangaben zu einzelnen prüfungsrelevanten Stoffgebieten streuen z. T. erheblich.
- Die Stundenangaben zu einigen prüfungsrelevanten Stoffgebieten liegen sehr niedrig. Bei der zukünftigen Festlegung der Stundenzahlen für die einzelnen Stoffgebiete wird zu beachten sein, daß eine angemessene Mindeststundenzahl vereinbart werden muß, um in diesen Stoffgebieten prüfen zu können

Ergebnisse der Auswertung für die Entwicklung von Stoffkatalogen

Die exemplarische Erfassung, Darstellung und Auswertung der Rahmenstoffangaben, die den fachrichtungsübergreifenden Prüfungskomplexen *K* und *R* zuzurechnen sind, läßt erkennen, daß eine Übereinstimmung zwischen den Stoffangaben verschiedener Träger nur für einen Teil der prüfungsrelevanten Stoffgebiete der Musterverordnung besteht, für den größeren Teil bestehen z. T. beträchtliche Unterschiede. Diese beziehen sich sowohl auf Umfang und Detaillierungsgrad der angegebenen Stoffe als auch auf das Gesamtstundenvolumen sowie die Stundenzuordnungen zu den einzelnen prüfungsrelevanten Stoffgebieten.

Darüber hinaus macht die exemplarische Ermittlung des „Ist-Standes“ deutlich, daß hinsichtlich der stofflichen Umsetzung der durch die Rechtsverordnung vorgegebenen Prüfungsinhalte beträchtliche Lücken bestehen. Keine der ausgewerteten Unterlagen enthält vollständig die in der Rechtsverordnung formulierten Stoffgebiete.

Hieraus resultiert die Notwendigkeit, die aufgezeigten Lücken aufzufüllen. Ein im Sinne der Musterverordnung *Metal* zu entwickelnder Stoffkatalog hat dabei Aussagen über die zu vermittelnden Stoffe sowie über das Gesamtstundenvolumen und die Zuordnung der Stunden zu den prüfungsrelevanten Stoffgebieten zu treffen.

- [1] Im weiteren werden die drei o. g. Prüfungskomplexe als *K*, *R* und *Z* bezeichnet
- [2] Rahmenstoffangaben, die zu den Disziplinen *Arbeits- und Unfall-schutz, Arbeitssicherheit und -hygiene* sowie *Arbeitsmedizin* zu zählen sind, werden bei der tabellarischen Darstellung nicht berücksichtigt, da sie in engem Zusammenhang zum Prüfungskomplex *Z* stehen
- [3] Die Stoffangaben zur *REFA-Stufe I* werden in der tabellarischen Darstellung nicht berücksichtigt, da sie in engem Zusammenhang zum Prüfungskomplex *Z* stehen
- [4] Die Inhalte zu den Stoffbereichen *Personalwirtschaft* mit einem Zeitvolumen von 18 Stunden sowie zu *Führen und Führungsverhalten* mit ebenfalls 18 Stunden werden im weiteren nicht berücksichtigt, da sie dem Bereich *Z* zuzurechnen sind
- [5] Die Inhalte zum Stoffgebiet *Einführung in die EDV* mit einem Stundenvolumen von 84 Stunden werden im weiteren nicht berücksichtigt
- [6] Die diesbezügliche Zuordnung der Stoffangaben der Träger zu den einzelnen Prüfungsgebieten ist tabellarisch dargestellt in dem Beitrag *Exemplarische Ermittlung des Ist-Standes der Weiterbildung zum Industriemeister* erschienen in Heft 18 der Reihe *Berichte zur beruflichen Bildung*

Die Stundenangaben, die mit *ca*-Angaben versehen sind, wurden — orientiert an vergleichbaren Angaben — geschätzt